

Vom Regierungsrat noch nicht
genehmigte Planung

Stand April 2019



DIGITALE VERWALTUNG IM KANTON BERN

Gesetzgebung Digitale Verwaltung, Grobkonzept

#283986

April 2019

Agenda

- Gesetzgebungsbedarf
- Regelungsgebiete
- Rahmenbedingungen des Bundesrechts
- Politische Kernfragen
- Gliederung der Erlasse
- Abgrenzungen
- Organisation der Gesetzgebung
- Grobzeitplanung

Gesetzgebungsbedarf

Gesetzgebungsbedarf besteht im Bereich des E-Government bzw. der digitalen Verwaltung (DV):

- zur Umsetzung der geplanten Strategie DV des Regierungsrates in Bezug auf Grundsätze des staatlichen Handelns (z.B. Verpflichtung der Verwaltung zur Digitalisierung),
- zur Schaffung von Rechtsgrundlagen für die kantonale DV-Infrastruktur (z.B. E-Payment, Signatur- und PKI-Infrastruktur, E-ID) und DV-Organisation (z.B. zum Einbezug der Gemeinden)
- zur Einführung des elektronischen Rechts- und Behördenverkehrs im Bereich des kantonalen Verwaltungsrechts, um die Digitalisierung von Geschäftsprozessen mit Verfügungen und Rechtsmitteln zu ermöglichen.

3

Regelungsgebiete

Die DV-Gesetzgebung muss u.a. regeln:

- welche Arten staatlicher Leistungen oder Geschäftsprozesse grundsätzlich auch digital oder nur noch digital unterstützt werden, einschliesslich allfälliger Anreize oder Sanktionen (z.B. höhere Gebühren für Papier)
- welche DV-Infrastrukturleistungen der Kanton zentral nutzt (z.B. Portal, Anmeldeverfahren),
- wie die Digitalisierung in den Grundzügen ablauf- und aufbauorganisatorisch geregelt wird (z.B. der Einbezug der Gemeinden),
- wie in Verwaltungsverfahren bzw. Verwaltungsbeschwerdeverfahren digitale Eingaben und Entscheide rechtsgültig und medienbruchfrei erfolgen,
- datenschutzrechtliche Rechtsgrundlagen (vgl. [Merkblatt von privatim 2018](#)).

Rahmenbedingungen des Bundesrechts

Die DV-Gesetzgebung des Kantons Bern orientiert sich eng an zwei im Entstehen begriffenen Bundesgesetzen, mit dem Ziel, auf deren Basis zur schweizweiten Harmonisierung der DV beizutragen.

Die Eckdaten des **Bundesgesetzes über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten** ([E-ID-Gesetz](#), BGEID, [BBI 2018 3915](#), [CV 18.049](#)) sind:

- **Gegenstand:** Kommerziell angebotene elektronische Identifizierungsverfahren zum Zugriff auf E-Government-Lösungen und privatwirtschaftliche Online-Angebote.
- **Zeitplan:** Die Botschaft liegt seit Juni 2018 vor. Prognose KAIO: Inkrafttreten um 2020-21.

Rahmenbedingungen des Bundesrechts

Die Eckdaten des **Bundesgesetzes über die elektronische Kommunikation mit Gerichten und Behörden (BEKG)** sind:

- **Gegenstand:** Regelt die Funktionen von Plattformen für den elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten und Behörden. Im Anhang werden die Verfahrensgesetze des Bundes so geändert, dass elektronische Eingaben und Entscheide über diese Plattformen erfolgen können.
- **Zeitplan:** Vernehmlassung ab Frühjahr 2019. Prognose KAIO: Inkrafttreten um 2021-22.

Das KAIO ist in der Begleitgruppe des Bundesamtes für Justiz zum BEKG vertreten.

Politische Kernfragen

U.a. folgende politisch wichtige Fragen werden zu regeln sein (mit ersten Antwortvorschlägen des KAIO):

- Welche Plattform(en) nach BEKG nutzt der Kanton Bern? Betreibt er eine eigene, tritt er einem Konkordat für eine nationale Plattform bei, oder nutzt er eine Plattform Dritter als Service? (Die KKJPD soll noch 2018 ein politisches Commitment zu einer nationalen staatlichen Plattform abgeben.)
- Wie eng und verbindlich sind die Gemeinden und autonome Behörden in die Organisation und die kantonalen Vorgaben mit einzubinden? (Im Verfahrensrecht eng, im übrigen Bereich wohl eher auf freiwilliger Basis.)
- Wofür und für wen soll eine «digital-only-Pflicht» gelten? (Grundsätzlich für Leistungen und User im professionellen und behördlichen Umfeld, gemäss BEKG; für Leistungen und User im Privatumsfeld ist dies individuell zu prüfen)

Gliederung der Normen (blau: bestehend, rot: neu)

Stufe	Grundsätze, Organisatorisches	Rechtsverkehr
Gesetz	<p>Gesetz über die digitale Verwaltung (GDV) Grundsätze, Organisation, Nutzung von / Beteiligung an Plattformen gem. BEKG / BGEID</p>	<p>Verwaltungsrechts- pflegegesetz (VRPG) Verfahrensrechtliches analog BEKG-Anhang</p>
Verordnung	<p>ICT-Verordnung (ICTV) Gremien / Zuständigkeiten verwaltungsintern, ggf. Standards / Vorgaben</p>	<p>Verordnung über den digitalen Rechtsverkehr (VDR) ggf. verfahrensrechtliche Ausführungsbestimmungen</p>
Weisung Regierungs- rat	<p>ICT-Strategie 2016-2020</p> <p>Strategie DV 2018</p>	
Weisung SIA oder KAIO	<p>ICT-Standards der Verwaltung Ergänzung / Anpassung</p>	



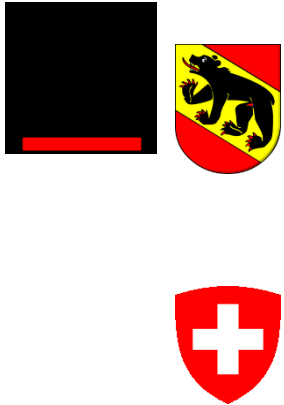
Abgrenzungen

Folgende Gesetzgebungsvorhaben verfolgt das KAIO separat, aber in Koordination mit der DV-Gesetzgebung weiter:

- Gesetz über zentrale Personendatensammlungen (PDSG): Rechtliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Personendateninfrastruktur der Verwaltung hin zu einem once-only-Ansatz.
- Ausführungsbestimmungen zur Gesetzgebung über die Bearbeitung von Personendaten, die bei der Nutzung der ICT-Infrastruktur anfallen: In Ausführung der entsprechenden Bestimmungen der Personalgesetzrevision 2020.


Ebenfalls separat plant die JGK eine Revision des Datenschutzgesetzes (KDSG) auf der Basis der neuen EU-Datenschutzgesetzgebung. Daran wird das KAIO auch mitwirken.

Grobzeitplanung



	2018	2019				2020				2021	2022
	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4		
GDV		Entwurf	MB	Vernehm.	MB	Parlament	Inkraft-treten				
VRPG		Entwurf	MB	Vernehm.	MB	Parlament	Inkraft-treten				
BEKG			Vernehmlassung			Parlament			Inkraft-treten?		
BGEID	Parlament					Inkraft-treten?					

Kontakt



Thomas Fischer
Leiter Stab Amtsleitung / Fachbereich Recht
thomas.fischer@fin.be.ch
+41 31 633 40 94

Dok.-Nr. 281706